

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 21.10.2025

2025-182            16.09.3            Organisation  
**Gemeindeverwaltung; Springereinsatz Soziales; Kreditbewilligung (gebundene Ausgabe)**

**a) Sachverhalt**

Wegen einer Kündigung kommt es in der OE Soziales zu einer Vakanz. In der Sozialberatung fehlen somit aktuell 80 Stellenprozente. Um den Betrieb aufrechterhalten und die anfallenden Arbeiten frist- und sachgerecht erledigen zu können, ist der Einsatz von externem Personal unumgänglich.

**b) Springereinsatz**

Eric Cramer, sozialkraft gmbh, kann kurzfristig ein Pensum von 40 bis 50 % übernehmen. Dies vorerst befristet bis Ende 2025. Eric Cramer kennt das Sozialamt von seinen früheren Einsatz bestens. Eine Einarbeitung ist nicht nötig.

**c) Kosten**

Für die Berechnung der Kosten wird vorerst einer Einsatzdauer von drei Monaten (Oktober bis Dezember 2025) und einem Pensum von 50 % ausgegangen:

Monat	Pensum	Soll-Std. *	Std.-Ansatz	Kosten in CHF
Oktober 2025	50 %	193.12	CHF 135.00	CHF 13'036.00
November 2025	50 %	168.00	CHF 135.00	CHF 11'340.00
Dezember 2025	50 %	169.48	CHF 135.00	CHF 11'440.00
<b>Zwischentotal</b>				<b>CHF 35'816.00</b>
Spesenpauschale pro Tag		30 Tage	CHF 120.00	CHF 3'600.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>				<b>CHF 35'816.00</b>
8,1 % MwSt.				CHF 3'193.00
ca. 5 % Reserve und Rundung				CHF 1'991.00
<b>Total Kredit inkl. MwSt.</b>				<b>CHF 41'000.00</b>

\* Nettostunden 100 % auf Basis 42 Stunden-Woche

Der Kreditbetrag reduziert sich um die wegfallenden Lohnkosten in der Höhe von [REDACTED] (inkl. Sozialleistungen).

#### **d) Gebundenheit der Ausgabe**

Im Budget 2025 sind für den Springereinsatz keine Mittel enthalten. Damit der ordnungsgemässe Betrieb in der OE Soziales sichergestellt werden kann, ist der Einsatz von externen Fachpersonen unumgänglich. Die Ausgaben gelten daher als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

#### **Beschluss**

1. Für einen Springereinsatz (Überbrückung Vakanz) in der OE Soziales wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto CHF 41'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2025 (Kto. 1700.3132.00) belastet.
2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
6. Mitteilung an:
  - sozialkraft gmbh, Chrummwisstrasse 66, 8700 Küsnacht (mittels unterzeichnetem Vertrag)
  - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
  - Sozialbehörde (zur Information)
  - Leitung Soziales
  - RGPK (zur Information)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: